

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden im Zentrum Neunkirchens (Modernisierungsrichtlinie 2023)

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag digital oder handschriftlich in Druckschrift vollständig aus.

Ich bin / wir sind Eigentümerin / Eigentümer eines Gebäudes im räumlichen Geltungsbereich der Modernisierungsrichtlinie, die am 07.12.2023 vom Rat der Kreisstadt Neunkirchen beschlossen wurde, und beabsichtigen, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung erheblicher städtebaulicher Missstände und baulicher Mängel durchzuführen. Ich beantrage / wir beantragen eine Zuwendung aus Städtebauförderungsmitteln nach dem Beschluss der Modernisierungsrichtlinie.

Eine Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch die Kreisstadt Neunkirchen ist erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen durch die Hauseigentümerin / den Hauseigentümer möglich.

Die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen dieser Modernisierungsrichtlinie stellt eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Neunkirchen im Rahmen der Städtebauförderung dar, auf die auch bei Erfüllung der in § 4 der Modernisierungsrichtlinie genannten Voraussetzungen für die Hauseigentümerin / den Hauseigentümer kein Rechtsanspruch besteht. Auch das Einreichen des vorliegenden Antrags auf Gewährung von Zuwendungen oder bereits beauftragte oder erfolgte Planungsleistungen und damit verbundene Kosten berechtigen nicht zum Erhalt von Zuwendungen. Vielmehr entscheidet die Kreisstadt Neunkirchen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel der Förderprogramme „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Städtebauförderungsmittel).

1. Antragstellerin / Antragsteller

Angaben zur Hauseigentümerin / zum Hauseigentümer / zu den Hauseigentümern

Name der Hauseigentümerin / des Hauseigentümers / der Hauseigentümer / ggf. der Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Privater Haushalt

Gewerbe

Firma, Rechtsform der Firma _____

Vorsteuerabzugsberechtigung i.H.v. _____%

2. Kontodaten

Die Zuwendung soll auf mein / unser folgendes Konto erstattet werden:

Kontoinhaberin / Kontoinhaber

IBAN

Bankinstitut

BIC / SWIFT

3. Zu modernisierendes bzw. instand zu setzendes Gebäude

Ich beabsichtige / wir beabsichtigen, an meinem / unserem Gebäude Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

Straße, Hausnummer

Baujahr (ggf. Schätzung)

Gemarkung

Flur

Flurstücks-Nummer

Grundstücksfläche in m²

Umbauter Raum in m³

Wohnfläche in m²

Gewerbliche Nutzfläche in m²

Anzahl der Stellplätze vor / nach Modernisierung

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

4. Beschreibung der geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Ich beabsichtige / wir beabsichtigen, folgende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen:

In folgenden Gebäudeteilen sind Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geplant (nachfolgende Seite):

5. Unterlagen / Nachweise der Antragstellerin / des Antragstellers / der Antragsteller

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Nachweis des Eigentums
 - Amtlich beglaubigter Grundbuchauszug
 - Kaufvertrag
 - Beschluss der Eigentümergemeinschaft, da Teileigentum
- Auszug aus der Flurkarte des Liegenschaftskatasters
- Nachweis zu Zuschüssen / Zuwendungen einer anderen Stelle (näheres in Punkt 6)
- Nachweis zu Kosten für Maßnahmen, die ausschließlich aus Gründen des Denkmalschutzes anfallen
- Zustands- und Baubeschreibung
 - Bestandspläne des Gebäudes
 - Beschreibung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - Ausführungspläne zu den geplanten Maßnahmen
 - Genehmigte Baupläne
 - Baupläne, die im Rahmen des Genehmigungsverfahren eingereicht wurden
 - _____
 - _____
- Bestandsfotos vor Maßnahmenbeginn
- Nachweis über die vorläufige Finanzierung; bei Einsatz vom Fremdkapital: der Darlehensvertrag o.ä.; bei Einsatz von Eigenkapital: Bankbeleg o.ä.
 - Bankbeleg
 - Darlehensangebot
 - Darlehensvertrag
- Zustimmung / Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde
- Sanierungsrechtliche Genehmigung bzw. Stellungnahme der Sanierungsstelle der Kreisstadt Neunkirchen
- Ermittlung der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Baunebenkosten
 - Fachmännisch erstellte Kostenschätzung (einer Architektin / eines Architekten) gemäß Norm DIN 276 – „Kosten im Bauwesen, Teil 1: Hochbau“
 - Mindestens drei hinreichend vergleichbare Angebote von Handwerks- oder Gewerbebetrieben zu folgenden Gewerken:

<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	_____

6. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich / wir neben der Zuwendung im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie der Kreisstadt Neunkirchen

- keine weiteren öffentlichen Mittel oder sonstige Vergünstigungen für die Modernisierung / Instandsetzung in Anspruch nehme / nehmen.
- folgende öffentlichen Mittel oder sonstigen Vergünstigungen für die Modernisierung / Instandsetzung in Anspruch nehme / nehmen:
- _____
- _____
- _____

7. Zeitliche Planung

- Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich / wir bisher keinen Lieferungs- oder Leistungsvertrag zu den geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen abgeschlossen habe / haben und somit noch nicht mit den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen begonnen habe / haben.

Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Die Planung der Maßnahme, die Beantragung und Bewilligung erforderlicher Genehmigungen, Rodungsarbeiten, Bodenuntersuchungen und Grunderwerb gelten nicht als Beginn der Maßnahme.

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen im folgenden Zeitraum durchgeführt werden:

Voraussichtlicher Beginn (Monat und Jahr)

Voraussichtlicher Abschluss (Monat und Jahr)

8. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers / der Antragsteller

- Ich bestätige / wir bestätigen,
- dass ich / wir mich / uns die in Punkt 5 genannten Unterlagen unentgeltlich der Kreisstadt Neunkirchen als Kopie zur Verfügung stelle / stellen.
 - dass ich / wir mich / uns vor Beginn der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von der Kreisstadt Neunkirchen frühzeitig beraten lassen habe / haben.
 - dass die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik entsprechen und ortsüblich sein werden. Außengestaltungsmaßnahmen, die orts- und straßenbildprägende Wirkung haben, z.B. die Fassadengestaltung, die Farbauswahl der Fassade, Fenster, Markisen etc. und die Gestaltung der Hausvorfläche, werden insbesondere in Detailfragen einvernehmlich mit der Kreisstadt Neunkirchen frühzeitig abgestimmt und durchgeführt. Erfolgt keine einvernehmliche Lösung, werden deren Vorgaben eingehalten. Die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie alle weiteren baufachlichen Vorschriften (z.B. GEG) sind einzuhalten. Die Grundsätze des barrierefreien Bauens sind zu beachten. Sie sind dann beachtet, wenn die Baumaßnahmen den Bestimmungen der Landesbauordnung entsprechen.

- dass die Kreisstadt Neunkirchen im Rahmen der mit mir / uns zu schließenden Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung zur Sicherung der Programmziele des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) mir / uns Verpflichtungen auferlegen kann.
- mein / unser Einverständnis, dass die Kreisstadt Neunkirchen die Berechtigung zum Erhalt einer Zuwendung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;
- meine / unsere Einwilligung, dass die Kreisstadt Neunkirchen die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages verarbeitet, speichert und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.
- dass ich / wir eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abtreten werde / werden.
- dass ich / wir die Zahlung nicht eingestellt habe / haben und über mein / unser Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich / wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe / haben.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können.
- mir / uns bekannt ist, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Landes geltenden Bestimmungen an die Kreisstadt Neunkirchen zurückzuzahlen sind.

9. Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht

Ich bestätige / wir bestätigen, dass mir / uns bekannt ist, dass die Angaben zu Nummer 1 bis 7 dieses Antrages subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Dies gilt insbesondere für die Angaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 i. V. m. § 2 UStG. Mir / uns ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)¹ trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift / Unterschriften der Antragstellerin / des Antragstellers / der Antragsteller, ggf. mit Firmenstempel

¹ § 3 Abs. 1 SubvG: „Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.“

§ 3 Abs. 2 SubvG: „Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.“